

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Stadtrat Erfurt
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0616/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Schulnetzplan und Schulsanierungsprogramm; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfragen bezüglich des Standes zur Umsetzung der Maßnahmen zum Schulnetzplan und zum Schulsanierungsprogramm beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Inwiefern wurden die einzelnen Maßnahmen seit der letzten Berichterstattung zum Schulnetzplan umgesetzt (bitte um Darstellung der Maßnahmen), falls die Umsetzung nicht erfolgt ist, bitte ich ebenfalls um Darstellung aus welchen Gründen eine Realisierung nicht möglich war (bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen)?**

Das Amt für Bildung überarbeitet derzeit die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Schulnetzplans. Dies geschieht in finaler Abstimmung mit der Bauverwaltung. Die Fertigstellung erfolgt noch im zweiten Quartal 2022 und soll dem Ausschuss für Bildung und Kultur in der nächstmöglichen Sitzung zur Kenntnis gegeben werden. Zusätzlich wurde durch die Verwaltung das Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt (DS 0419/22) aufgestellt, welches eine Prioritätenliste enthält.

Voraussetzung für Baumaßnahmen an Schulen sind ein Haushaltsbeschluss des Stadtrats und der Baubeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Jede Maßnahme entsteht durch regelmäßige Abstimmungen mit dem Amt 40 und den jeweiligen Verantwortlichen der einzelnen Schulen.

Das Amt 23 arbeitet an der kontinuierlichen Umsetzung der Sanierungen und Erweiterung der Erfurter Schulen. Auf die Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird verzichtet, weil diese zum einen nie abschließend dargestellt werden können, zum anderen aber auch einer betriebsbedingten Anpassung unterliegen (z. B. aufgrund von Not- und Havariemaßnahmen). Zusätzlich kann es zu Änderungen der Prioritäten im Geschäftsablauf kommen, beispielsweise aktuell die notwendige Umnutzung von Schulsporthallen für Flüchtlinge, die dringend untergebracht werden müssen.

Seite 1 von 2

2. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn einzelne Maßnahmen im Schulnetzplan bisher nicht umgesetzt werden konnten bzw. bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen (bitte jeweils um Einzeldarstellung)?

Das Amt für Bildung kann hier lediglich eine pauschale Antwort geben. Erfurt verfügt derzeit über eine Gesamtkapazität von rd. 2.300 Plätzen pro Jahrgang (freie und staatliche Schulen). Die Zahl der gemeldeten Erstklässler liegt bei 2.032 Schülerinnen und Schülern.

Somit gehen wir aktuell davon aus, dass alle Erstklässler inklusive der ukrainischen Flüchtlinge an den Schulen im gesamten Stadtgebiet verteilt und aufgenommen werden können. Eine wohnortnahe Beschulung kann nicht mehr für jedes Erfurter Schulkind gewährleistet werden.

Ein weitaus größeres Problem stellen die vorhandenen Kapazitäten im Sekundarbereich dar. Die Landeshauptstadt Erfurt benötigt seit Jahren eine Erweiterung der Kapazitäten im Sekundarbereich. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen konnte bisher nicht umgesetzt werden. Erfurt verfügt derzeit über eine Gesamtkapazität von rd. 1.926 Plätzen pro Jahrgang (freie und staatliche Schulen).

Ab dem Schuljahr 2023/2024 überschreiten wir mit der Zahl der neuen 5. Klässler (rd. 2.000) die Aufnahmekapazitäten. Erst ab 2030/31 liegen wir wieder darunter. Es bleibt lediglich zu hoffen, dass eine Verteilung aller Schüler möglich ist, die Schulen werden aber an ihre absoluten Grenzen geführt.

Derzeit gibt es kaum bis keine Möglichkeiten an Bestandsschulen, die Aufnahmekapazitäten weiter zu erhöhen. Deshalb bliebe im Ernstfall nur der Zugriff auf Ausweichquartiere. Diese sind derzeit durch ausgelagerte Schulen belegt, die sich in der Generalsanierung befinden. Diese Ausweichstandorte könnten somit nicht kurzfristig freigezogen werden. Weitere Optionen werden derzeit verwaltungsintern geprüft. Weiterhin bleibt die bestehende Personalproblematik offen und es müsste in notwendige Schulausstattung investiert werden.

3. Wurden die Interessenvertreter bei der Erstellung des Schulsanierungsprogrammes in die Überlegungen und Planungen einbezogen bzw. mit welchen Interessenvertretern (Kreiselternvertreter, Ortsteilbürgermeister, Schulleiter etc.) gab es diesbezüglich Absprachen?

Das Schulsanierungsprogramm entsteht in fach- und dezernatsübergreifenden Kooperationen. Die zugehörige Drucksache 0419/22 wird in den zuständigen Fachgremien und Ortsteilräten vorberaten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat geführt. Zudem ist eine Informationsveranstaltung für Elternvertreter/innen und Schulleiter/innen vorgesehen. Der Termin dafür ist der 09.06.2022, 17 Uhr in der Thüringenhalle.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein